



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg
Rennerstraße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0160-5437384, 0761/4568 7153
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de

An die
Stadt Freiburg
Stadtplanungsamt
Projektgruppe Dietenbach
79084 Freiburg

via E-Mail an pg-dietenbach@stadt.freiburg.de

Frbg., 09.03.18

Einwendung und Stellungnahme zum Entwurf des SUP-Umweltberichts zur Flächenauswahl und zum geplanten Stadtteil Dietenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Einleitung zum Entwurf des Umweltberichts wird festgestellt, dass die SUP „zur systematischen, rechtssicheren 2 Begründung der Gebietsauswahl für die Entwicklung eines neuen Stadtteils“ dienlich sei. Dies wird in dem Entwurf des Umweltberichts als „erste Stufe“ der SUP und als „gesamstädtische Grobanalyse“ bezeichnet. In der „zweiten Stufe“ sei es darum gegangen, nach der Festlegung auf die Dietenbachniederung die Geeignetheit der Dietenbachniederung einer „Detailanalyse“ zu unterwerfen¹

Bei der „zweistufigen SUP“ werden zwei SUP-Verfahren mit unterschiedlicher Zielrichtung miteinander vermischt und zu einer SUP zusammengezogen. Zum einen geht es um die SUP zur Auswahl aus sechs denkbaren Standorten für einen neuen Stadtteil zum anderen geht es um die SUP im Vorfeld der eigentlichen Bauleitplanung für die letztlich in der ersten SUP als geeignet herausgefilterte Dietenbachniederung. **Der vorgenommene Verfahrensmix verletzt in der vorgeordneten Art und Weise das Anrecht der interessierten Kreise auf die lt. EG-SUP-Richtlinie essentielle Öffentlichkeitsbeteiligung.**

Zu Beginn der ersten Stufe hatte die Stadtverwaltung die Träger öffentlicher Belange für den 14.03.2014 zu einem Scopingtermin eingeladen. Der Entwurf für den Umweltbericht stellt fest, dass das damalige Scopingverfahren dazu gedient habe, den Untersuchungsrahmen für die SUP zu einem „Neuen Stadtteil“ festzulegen. Zum da-

¹ Siehe auch die Abbildung auf S. 12 des Entwurfs des Umweltberichts.

maligen Zeitpunkt war es zunächst einmal nur darum gegangen, die SUP auf die am wenigsten umweltschädlichen Flächenauswahl auszurichten. Das Ergebnis der „Stufe 1“ ist nie publiziert worden. Der Umweltbericht mit den Erkenntnissen aus der „Stufe 1“ wurde mit dem Argument, dass es sich um einen „Entwurf“ handeln würde, der interessierten Öffentlichkeit vorenthalten. Obwohl der Umweltbericht bis heute als „Entwurf“ gilt, hat er dazu gedient, „rechtssicher“ die Variantenauswahl zu treffen.²

Die Verwaltung wird gebeten, zu erläutern, warum auf der Basis eines nicht veröffentlichten „Entwurfs“ eine „rechtssichere“ Variantenauswahl vorgenommen werden konnte. Soweit erkennbar, ist der damalige Entwurf des Umweltberichts zur geeigneten Flächenauswahl auch dem Gemeinderat bei seiner Variantenauswahl nicht zur Kenntnis gebracht worden. Dem Gemeinderat lag zu seiner damaligen Entscheidung über die Flächenauswahl ein Gutachten der „HA Stadtentwicklung“ vor.³ In diesem Gutachten bezieht sich die „HA Stadtentwicklung“ „vollinhaltlich ... auf die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung“ mit Stand vom Februar 2015. Die Gutachter haben ihre Empfehlungen somit auf einem „Entwurf“ abgestützt und der Gemeinderat hat auf der Basis der Zusammenfassung des damaligen Entwurfs des SUP-Umweltberichts im „HA-Gutachten“⁴ - aber ohne eigene Kenntnisse über den „Entwurf“ - die Variantenauswahl zu Gunsten der Dietenbachniederung getroffen.

Da der Entwurf des Umweltberichts aus der „Stufe 1“ der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden ist, war der interessierten Öffentlichkeit das Recht zu Stellungnahmen zur Flächen- bzw. Variantenauswahl vorenthalten worden.

Zu Beginn der „Stufe 1“ der SUP war noch nicht klar, dass man sich als Ergebnis der Stufe 1 definitiv für die Dietenbachniederung entscheiden würde. Insofern konnte im Scopingverfahren auch nicht der Rahmen für die Detailuntersuchungen zur Dietenbachniederung festgelegt werden. Für uns stellt sich damit die Frage, ob das Anrecht der interessierten Öffentlichkeit auf eine „frühzeitige“ Einbeziehung aller interessierten Akteure und Kreise in den Untersuchungsumfang der „Stufe 2“ der SUP missachtet worden ist. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, zu erläutern, warum man zu Beginn der Stufe 2 auf ein erneutes Scopingverfahren verzichtet hat.

Offenbar war ursprünglich ein offeneres Vorgehen beabsichtigt gewesen. So heißt es in der Gemeinderatsdrucksache 14/054 unter Punkt 1.9:

„Nach Vorlage des Umweltberichtes im Entwurf wird eine erneute TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung für Umweltthemen Anfang 2015 stattfinden.“

Den von durchgesehenen Unterlagen auf der „Dietenbach-Homepage“ der Stadt kann man nicht entnehmen, ob und wann diese Öffentlichkeitsbeteiligung tatsächlich stattgefunden hat. Die Stadtverwaltung wird deshalb gebeten, hierüber Auskunft zu geben. Sollte diese Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden haben, bleibt es unverständlich, warum die PG Dietenbach die damalige Entwurfsfassung selbst auf mehrfache Nachfrage den interessierten Kreisen nicht zur Verfügung gestellt hat.⁵

² Siehe Pressemitteilung der Stadt vom 20.04.14

³ Siehe Anlage 1 zur DRUCKSACHE G-15/028

⁴ Siehe Tabelle auf S. 55 des „HA-Gutachtens“

⁵ Siehe den langwierigen E-Mail-„Schriftwechsel“ zwischen Frau Schubert, der damaligen Leiterin der PG Dietenbach, und Nikolaus Geiler vom Ak Wasser im BBU vom 12.02.17 bis zum 21.03.17.

Es erschließt sich auch nicht, warum trotz des von der Stadt vielbeschworenen Bürgerdialogs zum neuen Stadtteil⁶, der Entwurf zum SUP-Umweltbericht der „Stufe 1“ der interessierten Bürgerschaft bewusst vorenthalten worden ist.

Dies widerspricht sowohl Geist als auch Buchstaben der EG-SUP-Richtlinie, der EG-Richtlinie 2003/35/EG zur Öffentlichkeitsbeteiligung und dem UVP-Gesetz.

Sowohl die SUP-Richtlinie als auch das darauf basierende UVP-Gesetz lassen gestufte Verfahren zu. Nirgendwo steht aber geschrieben, dass in einem gestuften Verfahren, die Öffentlichkeitsbeteiligung generell geschmälert werden darf. Dies ist nur zulässig, wenn der Umweltbericht zu einer zweiten Stufe im Vergleich zu einer ersten Stufe keine wesentlichen anderen Aspekte zu Tage fördern würde („*Vermeidung von Mehrfachprüfungen*“). Die der SUP-Richtlinie und dem UVG-Gesetz zu Grunde liegende Reihenfolge wird aber von der PG Dietenbach auf den Kopf gestellt. Öffentlichkeitsbeteiligung gibt es erst auf „Stufe 2“. Damit wird das Gebot zur „*frühzeitigen*“ Öffentlichkeitsbeteiligung in der SUP-Richtlinie und im UVP-Gesetz negiert. Damit setzt sich die PG Dietenbach auch über die Gebote aus der EG-Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung hinweg.

In der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie 2003/35/EG heißt es im Erwägungsgrund 4

(4) Die Beteiligung, in die auch Verbände, Organisationen und Gruppen — insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für den Umweltschutz einsetzen — einbezogen sind, sollte daher gefördert werden, ...

Art. 2 (2) lautet:

(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit erhält, sich an der Vorbereitung und Änderung oder Überarbeitung der Pläne oder der Programme zu beteiligen, ...

Ferner haben die Mitgliedsstaaten sicher zu stellen, dass

b) die Öffentlichkeit das Recht hat, Stellung zu nehmen und Meinungen zu äußern, wenn alle Optionen noch offen stehen und bevor Entscheidungen über die Pläne und Programme getroffen werden; ...

Art. 6 (4) bestimmt:

(4) Die betroffene Öffentlichkeit erhält frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit, sich an den umweltbezogenen Entscheidungsverfahren gemäß Artikel 2 Absatz 2 zu beteiligen, und hat zu diesem Zweck das Recht, der zuständigen Behörde bzw. den zuständigen Behörden gegenüber

⁶ Siehe die Brosch. „**Stadtplanung in Freiburg: Der neue Stadtteil Dietenbach**“ vom Dez. 2016 – siehe zum „Bürgerdialog“ dort insbesondere die Seiten 6 ff: „*Transparente Information ist wichtig!*“
Siehe ferner Anlage 5 zur Drs. 16/095 „**Der Bürgerdialog zum neuen Stadtteil Dietenbach in Freiburg**“.

Stellung zu nehmen und Meinungen zu äußern, wenn alle Optionen noch offen stehen und bevor die Entscheidung über den Genehmigungsantrag getroffen wird.

Mit der Weigerung, der interessierten Öffentlichkeit den Entwurf aus der „Stufe 1“ zur Verfügung zu stellen, wird die Frage aufgeworfen, ob das Verfahren überhaupt rechtssicher abgelaufen ist? Die Verwaltung wird gebeten vor dem Hintergrund der Partizipationsgebote in der SUP-Richtlinie und in der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie den Nachweis der Rechtskonformität zu führen.

Der neue Stadtteil widerspricht dem notwendigen Klimaschutz

Wie u.a. die Veranstaltungen der Stadt mit Prof. von Zahn und Prof. Rahmstorf sowie die Klimaschutzveranstaltungen weiterer Freiburger Institutionen und Verbände in den letzten Monaten eindrücklich gezeigt haben, läuft uns beim Klimaschutz die Zeit davon. Das Zeitfenster, in dem wir den Anstieg der Temperatur noch halbwegs wirksam begrenzen können, wird immer kleiner. Die Errichtung des neuen Stadtteils ist unvermeidbar mit hohen THG-Emissionen verbunden – Stichwort „Graue Energie“. Selbst wenn der geplante Stadtteil wider Erwarten im laufenden Betrieb mehr Energie „erzeugen“ als „verbrauchen“ würde, würde es viele Jahre dauern, bis die „graue Energie“ kompensiert würde. Zumindest in diesem Zeitraum würde der Stadtteil die THG-Bilanz von Freiburg verschlechtern.

Eine alternativ favorisierte Innenentwicklung wäre mit THG-Emissionen in ähnlicher Größenordnung verbunden. Bei Dietenbach muss darüber hinaus aber davon ausgegangen werden, dass die Überbauung der Äcker in der Dietenbachniederung die CO₂-Speicherfähigkeit der dortigen Böden erheblich beeinträchtigen wird. (Nur am Rande soll erwähnt werden, dass die Überbauung von Ackerland auch die Regionalität der Nahrungsmittelversorgung beeinträchtigt – und damit zusätzliche THG-Emissionen provoziert. Die Einwendungen mehrerer anderer Verbände thematisieren diesen Aspekt ausführlicher.⁷⁾

Die THG-Emissions-Aspekte sind in der SUP nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden - zumal in der SUP die Nullvariante nur im Hinblick auf den Status quo diskutiert wird, von einer Erörterung möglicher Alternativen (beispielsweise Innenentwicklung) im Hinblick auf THG-Emissionen aber abgesehen wird.⁸⁾

Im Hinblick auf die notwendige Senkung der THG-Emissionen beschränkt sich der Entwurf des Umweltberichts auf die allgemeine Aussage, dass die Minderung der THG-Emissionen *„primär von der Durchsetzungsfähigkeit der Klimaschutzpolitik im gesamtgesellschaftlichen Kontext und von der Umsetzung konkreter Maßnahmen auch im Rahmen internationaler Abkommen un-*

⁷ Siehe dazu auch die Pressemitteilung des BUND LV Hessen vom 07.03.18 zur geplanten Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Nordwesten von Frankfurt: www.bund-hessen.de → Presse → Pressemitteilungen → **„Der Flächenverlust im Offenland muss gestoppt werden! BUND und HBV wenden sich gemeinsam an Landesregierung“**

⁸ Im Entwurf des SUP-Umweltberichts kommt Klimaschutz nur in Zusammenhang mit dem Energiekonzept vor. Die Relevanz des Energiebedarfs bei der Beschaffung von Baumaterial (Kies, Beton, Stahl, Ziegel usw.) sowie beim eigentlichen Bau - und die daraus resultierenden THG-Emissionen - werden im Entwurf zum SUP-Bericht nicht diskutiert. Auch die Möglichkeiten zur CO₂-Festlegung durch die Nutzung von Holz im Hochbau finden keine Berücksichtigung.

ter Beteiligung wesentlicher Staaten wie der USA und China“ abhängig sei. An anderer Stelle wird im Zusammenhang mit dem Energiekonzept geschrieben, dass eine „Klimaneutralität“ des neuen Stadtteils nicht völlig ausgeschlossen sei. Ansonsten kommt „Klimaschutz“ im SUP-Bericht nur im Zusammenhang mit der Durchlüftung des geplanten Stadtteils vor.

Die Stadt könnte argumentieren, dass in der Abwägung zwischen Klimaschutz einerseits und „Wohnungsnot“ andererseits der Klimaschutz eben zurückstehen muss. Das sollte dann aber auch öffentlich bilanziert und ehrlich artikuliert werden. Den negativen Klimaschutzeffekt des geplanten Stadtteils überhaupt nicht zu problematisieren, ist mit den Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsansprüchen der Stadtpolitik und Stadtverwaltung aber gar nicht vereinbar.

Klimaschutz gelingt nicht mit Neubau – sondern nur mit „Zusammenrücken“

Wenn die Stadtpolitik und die Stadtverwaltung die Klimaschutzziele ernst nehmen würden, könnte man erwarten, dass Politik und Verwaltung zumindest zu bedenken geben, dass mit noch mehr Bauen im Allgemeinen und mit einem zusätzlichen Stadtteil „auf der grünen Wiese“ im Besonderen der ökologische Rucksack und der CO₂-Fußabdruck von Freiburg noch gewichtiger und größer werden. Stadtpolitik und Stadtverwaltung könnten vermitteln, dass der auf Deutschland entfallende Anteil am Klimaschutz nur erreicht werden kann, wenn die Einwohnerschaft „zusammenrückt“. Tatsächlich ist unter dem Druck immer höherer Kosten für Grunderwerb und Bau der Trend zur Zunahme der Wohnfläche pro Einwohner in den Boomregionen gebrochen worden.⁹ Leider ist nur unzureichend erkennbar, dass die Stadt bemüht ist, die auch in Freiburg erkennbare Trendwende bei der Wohnfläche pro Einwohner noch deutlicher voranzutreiben. Im Hinblick auf den Klimaschutz und im Hinblick auf flächeneffizientes Bauen müsste auch die Zahl der Personen pro Haushalt wieder erhöht werden – beispielsweise durch neue Wohnformen. Im Entwurf zum SUP-Umweltbericht werden die genannten klimapolitischen Notwendigkeiten nicht thematisiert.

Wie engagiert sich Freiburg für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland?

Wir erlauben uns in dem Zusammenhang eine grundsätzliche Anmerkung:

Die von Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird in Deutschland immer weniger gewährleistet. In einem sich selbst verstärkenden Regelkreis werden deshalb immer mehr Menschen veranlasst, in den Boomregionen und in den „angesagten“ Städten eine neue Bleibe zu suchen.

Es ist zumindest nach außen hin nicht erkennbar, dass sich die Stadtpolitik und die Stadtverwaltung - beispielsweise über den Städtetag und die Landespolitik - dafür engagieren, dass dieser Trend zumindest abgemildert wird. Wir schlagen vor, dass Stadtpolitik und -verwaltung bemüht sein sollten, auch über das neue „Heimatministerium“ Schritte zu unternehmen, damit man sich in Deutschland wieder mehr einer

⁹ Siehe: „25 Quadratmeter in Deutschland“ in taz vom 08.03.18, S.13; siehe des Weiteren: „Die Stuttgarter rücken enger zusammen“ in Stuttgarter Zeitung vom 08.03.18, S. 19.

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse annähert - damit einige Menschen beispielsweise auch nach Löffingen ziehen und nicht nur nach Freiburg.

Wir haben aber eher den Eindruck, dass die Stadtpolitik und -verwaltung im „Wettbewerb der Städte“ alles unternehmen, um noch mehr Menschen nach Freiburg zu locken. Wer wie die FWTM unablässig von Freiburgs Attraktivität schwärmt, braucht sich nicht zu wundern, dass Freiburg zur „Schwarmstadt“ avanciert.

Für den Fall, dass entgegen unserer zuvor genannten Erwägungen der geplante Stadtteil tatsächlich unabdingbar erforderlich sein sollte, bitten wir, noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Entwässerungskonzept für den geplanten Stadtteil

Wie u.a. aus Aufsätzen und Erfahrungsberichten in der DWA-Fachzeitschrift „Korrespondenz Abwasser“ in den letzten Jahren deutlich geworden ist, neigen private Grundstücksentwässerungsanlagen zur Versickerung von Niederschlagswässern zur „Verwahrlosung“ und zur „Degeneration“. Die schadlose Versickerung von Niederschlagswässern ist dann nicht mehr in jedem Fall gewährleistet. Auf Grund von daraus resultierenden Vernässungen ist zudem mit Nachbarschaftsstreitigkeiten zu rechnen. In der Abwägung zwischen dezentralen Niederschlagsversickerungsanlagen in privater Regie einerseits und zentralen Anlagen in städtischer Regie andererseits sollte unseres Erachtens der Vorzug auf den zentralen Anlagen liegen!

Wegen des in der Regel vergleichsweise hoch anstehenden Grundwasserstandes in der Dietenbachniederung sollte allerdings nochmals überprüft werden, ob die in einigen Plänen zu sehenden Versickerungsanlagen im Westen des geplanten Stadtteils eine genügend hohe „Schluckkapazität“ aufweisen. Sollte das Versickerungsvermögen nicht ausreichen, könnten die überfließenden Versickerungsanlagen die Hochwassergefahr bei den Unterliegern der Dietenbachniederung verschärfen. Dies wäre nach Wasserhaushaltsgesetz (§§ 5 und 6) nicht zulässig. Wir bitten, einen entsprechenden Nachweis zur erforderlichen Kapazität und Leistungsfähigkeit der vorgesehenen Versickerungsanlagen zu führen.

Bei den Versickerungsanlagen wird Grund und Boden und damit Natur in Beschlag genommen, so dass hierfür ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich sein wird. Wir bitten deshalb, sicher zu stellen, dass in der Ausgleichsbilanz tatsächlich entsprechende Flächen bzw. Ökopunkte zur Verfügung stehen.

Die angedachte Nutzung von Niederschlagswässern aus dem geplanten Stadtteil zur Wiedervernässung von dazu geeigneten Flächen im NSG Rieselfeld würde unsererseits begrüßt.

Littering in der geplanten „Dietenbachaue“

Der „Dietenbachaue“ wird als „*identitätsstiftendem Element*“ im neuen Stadtteil in den Planungen eine besondere Bedeutung zuerkannt. Bei längeren Trockenzeiten (wie beispielsweise im Extremsommer 2003) ist der Dietenbach praktisch ausgetrocknet. Das fließende Wasser als belebendes Element in der geplanten „Dietenbachaue“ wird dann weitgehend bis völlig fehlen. Trockengefallene Gewässer dienen dann noch mehr als ohnehin als „Müllkippe“. Trockene Brunnen, wie beispielsweise der Lederlebrunnen im Stühlinger vor dem Umbau und der Wiederinbetriebnahme und Bächle ohne Wasser in der Innenstadt scheinen magisch alle denkbaren Wegwerfartikel und sonstigen Abfall anzuziehen. Der ohnehin überlastete Freiburger Abfallwirtschaftsbetrieb wird dann noch mehr zu tun haben, um zusätzlich auch das Littering in der „Dietenbachaue“ bewältigen zu können.

Wie seit Jahren schon an der Dreisam zu beobachten, ist Littering aber auch ein Problem bei normaler Wasserführung. Dies wird in der „Dietenbachaue“ voraussichtlich nicht anders sein. Wir schlagen deshalb vor, den erhöhtem Unterhaltsaufwand für die Müllbeseitigung in der „Dietenbachaue“ jetzt schon bei der Prognose für die „laufenden Betriebskosten“ des neuen Stadtteils mit zu berücksichtigen.

Beschaffung des Bodenmaterials zur Aufschüttung der Dietenbachniederung

Trotz der geplanten Volumenvergrößerung im Hochwasserrückhaltebecken Breitmatte und der Neuanlage eines Hochwasserrückhaltebeckens auf der Gemarkung Horben müssen zur Hochwasserfreilegung des neuen Stadtteils offensichtlich Aufschüttungen in der Dietenbachniederung vorgenommen werden.

Wir haben vorgeschlagen ggf. die Volumenvergrößerung in der Breitmatte und das Hochwasserrückhaltebecken im Bohrerbachtal durch ein unterirdisches Hochwasserrückhaltebecken auf dem Götz-und-Moriz-Gelände zu ersetzen. Bei dem von uns vorgeschlagenen Hochwasserentlastungsstollen durch den Lorettoberg sowie für das Becken auf dem Götz-und-Moriz-Gelände werden große Mengen von Ausbruch- und Aushubmaterial anfallen. Es bietet sich an, dieses Material zur erforderlichen Aufschüttung der Dietenbachniederung zu nutzen.

In unserem Vorschlag hatten wir darauf hingewiesen, dass noch ein Industriegleis zum Götz-und-Moriz-Gelände führt. Bei Reaktivierung des Industriegleises könnte der Aushub und das Ausbruchsmaterial über Eisenbahnwaggons abtransportiert werden. Es sollte geprüft werden, ob an einem der Industrie- bzw. Gewerbeareale zwischen Carl-Mez-Straße und Gütereisenbahnlinie oder entlang der Hagelstauden eine provisorische Umladestation errichtet werden kann. Dort könnte das Material aus den Eisenbahnwaggons ggf. kurzzeitig gelagert oder direkt auf Lkw umgeladen werden. Die Variante hätte den Vorteil, dass ein Lkw-Verkehr vom Götz-und-Moriz-Gelände durch bewohnte Areale weitgehend vermieden werden kann. Darüber hinaus könnten Dieselabgase und THG-Emissionen minimiert werden. Der trotzdem noch erforderliche Lkw-Transport zwischen der Umladestation und der vergleichsweise nahegelegenen Dietenbachniederung könnte dann über die westliche St. Georgener Straße und die Besancon-Allee erfolgen. Auch auf dieser Strecke würden kaum bewohnte Areale tangiert, sondern überwiegend nur Gewerbegebiete.

Für den Vorschlag würde zudem eine Kostenminimierung sprechen: Einerseits würden die Entsorgungskosten für das Aushub- und Ausbruchmaterial entfallen, andererseits müsste kein Material für die Auffüllung der Dietenbachniederung zugekauft werden.

Auch bei der hohen Auslastung der Rheintal- und der Gütereisenbahnlinie werden sich im Tageslauf schwächer frequentierte „Lücken“ finden lassen, in denen der Abtransport des Aushub- und Ausbruchmaterials via Eisenbahn bewerkstelligt werden könnte.

Übernahme der Einwendungen anderer Verbände

Soweit nicht bei unserer Stellungnahme schon ausgeführt und mit unserer Satzung vereinbar und sachlich richtig, machen wir uns inhaltlich die Stellungnahmen des Landesnaturschutzverband Ba.-Wü. (LNV e.V.), des LNV AK Freiburg, des BUND LV Ba.-Wü. e.V. und seiner Untergliederungen, von ECOtrinoa e.V., der BI pro Landwirtschaft und Wald in Freiburg Dietenbach, des VCD Regionalverbands e.V. bzw. dessen Bundesverbands, des NABU sowie weiterer Verbände, soweit sie für uns nachvollziehbare Einwendungen erhoben haben, zu eigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, slanted strokes that form a stylized, illegible name.